

Stadtgemeinde Baden  
Bürgerservice  
Hauptplatz 1, 2500 Baden  
Tel. (+43 2252) 86 800 DW 700  
Fax (+43 2252) 86 800 DW 750  
buergerservice@baden.gv.at  
www.baden.at

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 07.30 - 13.00 Uhr  
Di zusätzlich: 16.00 - 19.00 Uhr  
Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten

## **BITTE MELDEN!**

Bei jeder Wohnsitzänderung muss man sich innerhalb von drei Tagen an der neuen Adresse anmelden und von der alten Adresse abmelden. Ist die Stadtgemeinde Baden der neue Hauptwohnsitz, kann dies beim Badener Bürgerservice in einem Gang erledigt werden.

### **Was ist zu tun?**

Eine An-, Ab- oder Ummeldung kann persönlich durch die meldepflichtige Person, durch Boten oder postalisch erfolgen, aber auch online (derzeit nur Hauptwohnsitz), wenn Sie eine ID-Austria haben, volljährig und Österreicher sind und aktuell einen Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet haben.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- **vollständig ausgefüllter Meldezettel**; Bitte beachten: bei Anmeldung als Haupt- oder Untermieter wird die Unterschrift des Unterkunftgebers benötigt.
- **Urkunden und Personaldokumente**, aus denen hervorgehen:
  - o Identitätsdaten: Vor- und Familienname, Name vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft (zB Reisepass und Geburtsurkunde)
  - o etwaige akademische Grade (zB Sponsionsurkunde)
  - o bei der Ummeldung aufgrund Namens- oder Staatsbürgerschaftsänderung (zB Heiratsurkunde, Namensänderungsbescheid, Staatsbürgerschaftsnachweis)

Bei **ausländischen Mitbürgern** ist grundsätzlich das Reisedokument erforderlich! Alle Dokumente sind jeweils im **Original oder in beglaubigter Abschrift** vorzulegen.

### **Wo ist eine Hauptwohnsitz-Änderung noch bekannt zu geben?**

- Wenn sich das Kennzeichen ändert: KFZ-Zulassungsschein (innerhalb einer Woche nach Adressänderung über die Zulassungsstelle der Versicherungsgesellschaft)
- Fahrzeugversicherung
- Jagdkarte, Fischerkarte
- Jahres-Parkkarte
- Radio und Fernsehen (OBS), Telefon, Internet
- Bank, Versicherung
- An- und Abmeldung des Hundes
- Arbeitgebern oder Arbeitsmarktservice (AMS)
- Vollmachten (Anwalt, Postvollmacht etc.)
- Kinderbetreuungseinrichtung, Schule, Hort, Universität
- Gas, Strom, Fernwärme, Kanal, Abfall (GVA Baden)
- Krankenkasse, Pensionsversicherungsanstalt
- Grundbuch
- Glaubensgemeinschaft
- Nachsendeauftrag (erhältlich bei jedem Postamt)

*(Diese Auflistung versteht sich als Leitfaden und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)*